

## Auflistung des Fuhr- und Maschinenparks

Firmenbezeichnung:

Fortl. Nr.	Beschreibung des Fahrzeuges oder der Arbeits- und Baumaschine	Kenntafel/ Gestellnummer usw. <sup>(1)</sup>	Ladekapazität in Zentner	Treibstoff <sup>(2)</sup>	Berechnung Fuhrpark <sup>(3)</sup>	Anmerkungen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						

Legende:

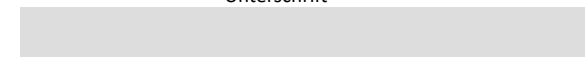
<sup>(1)</sup> Kenntafel oder, falls nicht vorhanden, die Gestellnummer oder anderes Erkennungszeichen anführen;

<sup>(2)</sup> Treibstoffart anführen (z.B. Dieselöl);

<sup>(3)</sup> Berechnung der Größe des Fuhr- und Maschinenparks laut Artikel 41, Absatz 2 des D.LH. vom 23. Mai 2022, Nr. 12:

- 1,00 für jedes Fahrzeug mit einer Ladekapazität von jeweils mehr als 3,5 Tonnen oder jeden Autobus mit mindestens 40 Sitzplätzen;
- 0,50 für jedes Fahrzeug mit einer geringeren Ladekapazität, das als Lastkraftwagen zugelassen ist oder jedes für den Personentransport bestimmte Fahrzeug mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich Fahrer;
- 0,25 für alle sonstigen Fahrzeuge, die auf die antragstellende Firma lauten und nicht unter diese Kategorie fallen.

Unterschrift



digital unterzeichnet  
(oder handschriftlich unterzeichnet  
mit einer Kopie des Erkennungsausweises als Anhang)